



## Die neue Energieeinsparverordnung: Was Verbraucher wissen müssen

Rund ein Drittel des Energieverbrauchs in Deutschland gehen auf das Konto von Wohngebäuden. Um diesen Verbrauch spürbar zu senken, hat der Gesetzgeber die bestehende "Energieeinsparverordnung" (EnEV) grundlegend überarbeitet. Am 1. Oktober 2009 trat die novellierte Fassung in Kraft.

### Höhere Anforderungen an Neubauten

Wichtig für private Häuslebauer: Die EnEV 2009 verschärft die energetischen Anforderungen bei Neubauten um etwa 30 Prozent. Die Wärmedämmung muss zukünftig durchschnittlich rund 15 Prozent besser sein als bislang. Außerdem wird für Neubauten der Einsatz erneuerbarer Energieträger erstmals als Standard definiert. "Die gesetzlichen Vorgaben greifen damit auf, was bau- und anlagentechnisch längst möglich ist", sagt Dr. Johannes Spruth, Energieberater der Verbraucherzentrale in Arnberg

### Auswirkungen für private Gebäudebesitzer

Auch für Verbraucher, die bereits ein Gebäude besitzen, bringt die Novelle zahlreiche Neuerungen mit sich: So werden im Rahmen von Sanierungen die Anforderungen an den Dämmstandard kräftig erhöht. Ähnliches gilt für den Austausch von Fenstern: Hier wird zukünftig der Einbau von Zweischeiben-Wärmeschutzverglasung zur Regel. Zudem werden bei bestimmten Gebäuden Nachrüstungen verpflichtend: Im Heizungskeller betrifft dies den Austausch von Öl- und Gas-Heizkesseln, die vor dem 1. Oktober 1978 eingebaut worden sind, sowie die Dämmung von Heizungs- und Warmwasserrohren. Auch ungedämmte oberste Geschossdecken sind von der neuen Verordnung betroffen.

### Der Anfang vom Ende der Nachtspeicherheizung

Neu sind auch Regelungen zur schrittweisen Abschaffung von Nachtspeicherheizungen. Die ineffizienten und unflexiblen Stromfresser sind ab dem Jahr 2020 nicht mehr erlaubt, wenn sie dann älter als 30 Jahre sind. Allerdings gibt es auch hier zahlreiche Ausnahmen. Wegen der vergleichsweise hohen Heizkosten lohnt aber vielfach schon ein früherer Austausch - zumal es dafür derzeit noch eine "Abwrackprämie" von 200 Euro gibt.

### Staatliche Förderung für Gebäudesanierung

Eine energiesparende Sanierung reduziert nicht nur die Energiekosten und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern wird auch mit attraktiven Förderprogrammen vom Staat unterstützt. Dr. Spruth erklärt: "Neben speziellen Bonus-Förderungen für z.B. den Einsatz erneuerbarer Energien, werden auch Einzelmaßnahmen, wie z.B. der Austausch der alten Heizung, gefördert. Die besten Konditionen gibt es allerdings weiterhin für umfassende Maßnahmen. Es gilt die Faustregel: Je energieeffizienter das Gebäude nach der Sanierung ist, um so großzügiger fällt die Förderung aus." Energieberater Dr. Spruth hält in diesem Zusammenhang noch einen besonderen Tipp bereit: "Die Förderbedingungen der staatlichen KfW-Bank sind schon an die neue Energieeinsparverordnung 2009 angepasst worden. Für eine Übergangszeit gelten aber parallel noch die alten Bedingungen. Für manche Gebäudeeigentümer kann es sinnvoll sein, diese noch mit einer rechtzeitigen Sanierung auszunutzen."

**Sinnvolle Maßnahmenplanung ist die beste Schadensprävention:**

Um spätere Bauschäden wie Feuchtigkeit und Schimmelbildung zu vermeiden ist es aber wichtig, gerade bei umfänglichen Sanierungen, die einzelnen Maßnahmen vorausschauend zu planen und sinnvoll aufeinander abzustimmen. Es empfiehlt sich, vor der Durchführung eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen.

**Rat und Hilfe von BEATE und der Verbraucherzentrale**

Seit einiger Zeit gibt es in der WAM-Region (Wickede, Arnsberg, Menden) BEATE, die Beratungsoffensive Energetische Altbausanierung, ein Netzwerk von Architekten, Ingenieuren, Handwerkern und Energieberatern, koordiniert durch die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Die Mitgliederliste und weitere Informationen finden Sie auf [www.warmsparen.de](http://www.warmsparen.de).

Eine anbieterunabhängige Energieberatung beim Verbraucher zu Hause bietet in Arnsberg auch die Verbraucherzentrale NRW an. Eine solche Beratung kostet 60 Euro und dauert 1,5 Stunden. Ein Energieberater nimmt das Gebäude vor Ort in Augenschein und empfiehlt individuell, wie Verbraucher die Energiekosten Ihres Gebäudes spürbar und dauerhaft senken können. Je nach individueller Fragestellung berät er/sie beispielsweise zum baulichen Wärmeschutz oder zur Heizungsanlage, aber natürlich auch zu den Anforderungen der neuen Energieeinsparverordnung, zu Nachrüstpflichten oder zum Energieausweis. Bei Interesse melden Sie sich unter Tel. 0180-111 5 999, per E-Mail [arnsberg.energie@vz-nrw.de](mailto:arnsberg.energie@vz-nrw.de), im Internet unter [sparnachbar.de](http://sparnachbar.de) oder bei der Arnsberger Beratungsstelle (02932-701462 Mo – Fr 9-12 Uhr oder 02932-29089).